

Niedersächsischer Landtag

48. Sitzung

Hannover, den 23. Oktober 2014

Eine bedarfsgerechte Düngung festschreiben - Die Düngeverordnung EU-rechtskonform novellieren – Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drs. 17/2165

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon seit 2012 ist klar, dass eine Novelle der Düngeverordnung kommen muss - auch wenn es immer noch Gruppierungen gibt, die auch in den letzten Wochen und Monaten behauptet haben, es sei doch alles bestens, die Düngevorschriften hätten sich bewährt, und Änderungen seien nicht notwendig. Im Jahre 2012 hat eine Bund-Länder-Kommission diese für die Erfüllung der EU-Nitratrichtlinie zentrale Vorschrift turnusmäßig evaluiert und einen eindeutigen Änderungsbedarf in nahezu allen relevanten Bereichen festgestellt.

Hinzu kam Ende 2013 noch die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission in Bezug auf die Nitratrichtlinie mit der Begründung, dass die zentralen Punkte dieser Vorschrift zum Schutz des Grundwassers nicht eingehalten werden.

Hier in Niedersachsen tragen uns die Wasserversorgungsunternehmen seit Monaten ihre Sorgen vor und weisen uns darauf hin, dass die in früheren Jahren erreichten Erfolge beim Trinkwasserschutz stagnieren oder sogar ins Gegenteil verkehrt werden. Vielerorts steigt das gesundheitsschädliche Nitrat im oberflächennahen Grundwasser. Es ist bekannt, dass Nitratfrachten, die heute in den Boden eindringen, erst in 10 bis 50 Jahren die tieferen Bereiche der Grundwasserleiter erreichen und damit auch Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz haben. Diese Hypothek dürfen wir nachfolgenden Generationen nicht aufbürden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Niedersächsische Landtag hat in einem einstimmigen Beschluss am 14. Mai 2014 unter dem Titel „Grundwasser und Böden schützen - ein wirksames Düngemanagement in Niedersachsen einführen“ auch die Handlungsbedarfe aufgezeigt. Für die konstruktiven Beratungen, die in diesem gemeinsamen Antrag geendet haben, bin ich sehr dankbar; denn die Düngeverordnung ist das zentrale Element des Aktionsplans Deutschlands zur Erfüllung der Vorgaben der Nitratrichtlinie. Die bisher unzureichenden Ergebnisse zeigen uns, dass dringend und zeitnah eine Anpassung der Düngeverordnung erforderlich ist - und als Voraussetzung für die Novellierung der Düngeverordnung in einigen Punkten möglicherweise auch eine Änderung des Düngegesetzes.

Die Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik und für Düngungsfragen beim zuständigen Bundeslandwirtschaftsministerium haben im August 2013 eine umfassende Stellungnahme vorgelegt, in der sie die notwendigen Handlungsbedarfe konkretisieren. Diese deckt sich in weiten Teilen mit den Vorschlägen, die in diesem Jahr von den Verbänden der Wasserwirtschaft vorgelegt wurden. Sie deckt sich auch zumindest teilweise mit den Intentionen unseres Antrags - wobei wir uns einig sind, dass das, was wir dort aufgeschrieben haben, nicht abschließend sein kann und muss.

Wir haben also zurzeit kein Erkenntnisdefizit darüber, was jetzt zu veranlassen ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Allerdings scheint die Bereitschaft, dieses auch in konkretes Handeln umzusetzen, nicht in dem Maße gegeben zu sein, wie wir es uns in Niedersachsen wünschen und auch für notwendig erachten.

Wesentliche Ursache dafür, dass die Ziele der Nitratrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie nicht im erwünschten Ausmaß erreicht werden, sind nach Auffassung aller Fachleute die bisherigen unzureichenden Regelungen zu den Nährstoffvergleichen, die oft keine aussagekräftigen Ergebnisse liefern, sowie die nicht ausreichenden Kontrollen und Sanktionen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In einer novellierten Düngeverordnung sind - so sehen wir es - Vorgaben für eine Nährstoffbilanzierung verbindlich festzulegen - mit dem Ziel, dass alle organischen, tierischen, pflanzlichen und auch die anorganischen Dünger sowie die ein- und Ausfuhren auf Betriebsebene erfasst werden. Auch das Thema der

betrieblichen Stall-, Lagerungs- und Ausbringungsverluste und deren Abzugsfähigkeit ist intensiver und verbindlicher als bisher zu regeln.

Um eine umfassende - - - (Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau Kollegin! - Darf ich Sie noch einmal um Ruhe bitten und darum, Terminabsprachen, die zu treffen sind, außerhalb zu treffen? - Vielen Dank, Herr Kollege.

Renate Geuter (SPD):

Um eine umfassende und sachgerechte Kontrolle sicherzustellen, brauchen wir bessere Regelungen für eine fachgerechte Dokumentation der eingesetzten Nährstoffe einschließlich Mineraldünger, Gülle, Festmist und Gärresten für jede Betriebseinheit. In diese Regelung sind ausdrücklich auch die flächenlosen Betriebe im Bereich der Tierhaltung, aber auch im Bereich der Biogasgewinnung mit einzubeziehen.

Niedersachsen hat mit der Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger, die seinerzeit Minister Lindemann auch gegen Widerstand aus eigenen Reihen durchgesetzt hat, einen ersten wichtigen Schritt gemacht, um eine Übersicht zu erhalten, wo welche Mengen an Wirtschaftsdünger verbraucht werden.

Der erste vorliegende Nährstoffbericht, über den wir in diesem Jahr schon mehrmals diskutiert haben, zeigt aber auch deutlich, dass wir da noch Defizite haben und dass wir vor allem für den unverzichtbaren Soll-Ist-Abgleich die Möglichkeit des Datenabgleichs mit anderen behördlichen Stellen benötigen.

Die Landwirtschaftskammer selbst, der Niedersächsische Landkreistag und auch die Wasserverbände haben uns darauf hingewiesen, wie wichtig dieser Datenabgleich ist, um tatsächlich die vielen landwirtschaftlichen Betriebe, die ordnungsgemäß wirtschaften, zu schützen und uns auf die Betriebe zu konzentrieren, die das bisher noch nicht oder nur unzureichend getan haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei wollen wir gerade Parallelregelungen und den damit verbundenen Aufbau einer Doppelbürokratie vermeiden; denn wir nehmen die uns in diesem Zusammenhang immer wieder vorgetragenen Sorgen aus dem Bereich der Landwirtschaft sehr ernst. Eine stärkere Unterstützung derjenigen, die immer

wieder vor einem „Bürokratiemonster“ gewarnt haben, erwarten wir jetzt gerade deshalb im

Hinblick auf die Umsetzung einer entsprechenden Länderermächtigung zum Datenabgleich in der Düngeverordnung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist dringend erforderlich, damit wir das in unserem gemeinsamen Antrag beschriebene Ziel auch erreichen können.

Die Europäische Kommission hält die bisher vorgegebenen Lagerkapazitäten für nicht ausreichend. Auch die Wasserversorger und die Sachverständigen sehen hier seit Jahren Handlungsbedarf. Wir teilen diese Einschätzung, sehen aber auch die Notwendigkeit, zu prüfen, in welchen Fällen wir diese Kapazitätserweiterung durch Fördermöglichkeiten erleichtern können.

Wir sind uns auch einig darüber, dass wir neben der Veränderung des vorhandenen Rechtsrahmens eine Verbesserung der Beratung und der Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsverfahren erreichen müssen, die die Möglichkeit bieten, die Anforderungen im Wasser- und Düngerecht praktikabler zu erfüllen.

Ich will noch etwas zu einem Thema sagen, das hier immer wieder in Zwischenrufen aufgetaucht ist: Es wird immer wieder über die Auswahl der Messstellen diskutiert und behauptet, dabei würde man zu falschen Ergebnissen kommen.

Meine Damen und Herren, diese Messstellen gibt es seit 20 Jahren. In der Zeit, in der an diesen Messstellen die Nitratwerte gesunken sind, waren alle mit der Auswahl der Messstellen einverstanden. Aber jetzt auf einmal, wo es leider Gottes einen anderen Trend gibt, ist das nicht mehr der Fall.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Es geht um die Vergleichbarkeit in Europa! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, von dieser Argumentation sollten wir uns wirklich verabschieden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber es geht uns nicht nur darum, die Vorgaben der EU zu erfüllen und damit zu vermeiden, dass die EU die angekündigten Sanktionen tatsächlich umsetzt.

Viel wichtiger ist, dass wir den an mehreren Standorten in Niedersachsen zu verzeichnenden Anstieg der Belastung der oberflächennahen

Grundwässer deutlich und nachhaltig reduzieren. Mit Blick auf meinen Wahlkreis weiß ich, worüber ich rede.

Grundwasser hat bekanntlich wegen der fehlenden Abbauprozesse ein langes Gedächtnis. Damit können wir einen wichtigen Beitrag zum Trinkwasserschutz und zur Generationengerechtigkeit leisten. Daran sollten alle verantwortlich mitwirken.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention. Herr Kollege Dr. Deneke-Jöhrens, bitte!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Geuter, ich finde, auch Sie haben viel Richtiges gesagt.

Ich möchte aber noch einmal auf Ihre abschließende Bemerkung zu der Kritik an den Messstellen eingehen. In der gleichen Sitzung, aus der Herr Janßen vorhin zitiert hat, ist uns erklärt worden, dass in Deutschland nach den Vorgaben der Nitratrichtlinie ein Belastungsmessnetz definiert worden ist, während andere Mitgliedstaaten neben belasteten Messstellen u. a. auch Messstellen aus Waldbereichen sowie aus dem zweiten Grundwasserstock an die EU gemeldet haben.

Im Übrigen hat die Europäische Kommission den Nitratbericht der Bundesrepublik Deutschland insofern nur unvollständig gewürdigt, als sie lediglich die Ergebnisse des Belastungsmessnetzes, nicht aber die Ergebnisse des sogenannten Messnetzes der Europäischen Umweltagentur, die ebenfalls gemeldet worden sind und durchaus ein anderes Bild vermitteln, berücksichtigt hat.

Wir wenden uns einfach nur gegen diese fälschliche Darstellung, die der Landwirtschaftsminister immer wieder bemüht, nämlich dass 60 % der Landesfläche rot gekennzeichnet und nitratverseucht und nur 40 % in ordentlichem Zustand sind. Das stimmt so nicht. Darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen.

Ansonsten haben Sie recht: Wir haben ein Nitrat-problem - ganz klar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta: Vielen Dank. - Frau Geuter antwortet.

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir streiten hier über eine Sache, über die es sich nicht zu streiten lohnt. Die Wasserrahmen-richtlinie gibt uns auf, dass wir an keiner einzigen Stelle zu einer Verschlechterung kommen dürfen. Das gilt auch für jede Messstelle.

Ich habe mich dazu in meinem Wahlkreis beim Wasserwerk Großenkneten umfassend informiert und kann Ihnen sagen: Dort gibt es Messstellen im Bereich der Forst, in einem Bereich, in dem es Biolandbau gibt, und in einem Bereich, in dem konventionell Landwirtschaft betrieben wird. In Großenkneten sind die Werte in den letzten Jahren deutlich angestiegen; sie wären aber noch viel deutlicher angestiegen, wenn wir dort nicht diese Mischung bei den Messstellen hätten, wodurch die Werte im Durchschnitt niedriger liegen.

Jetzt zu behaupten, wir hätten lediglich und ausschließlich Belastungsmessstellen gemeldet, entspricht nicht den Tatsachen. Ich lade Sie gerne ein, sich das in meinem Wahlkreis vor Ort anzuschauen. Dann werden Sie feststellen, dass Ihre Behauptung so nicht zutrifft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU])

